

Reform schafft Chancen für Clevere: Vermögen steuerfrei vererben

Expertennetzwerk „Zentrum für Unternehmens- und Vermögensnachfolge e.V.“ stellt aktuelle Gestaltungsmöglichkeiten am 24. März im Maritim Hotel Köln vor

KÖLN. Als die Erbschaftsteuerreform im Herbst 2008 verabschiedet wurde, schien zunächst niemand glücklich mit dem Kompromiss, den sich die Große Koalition mühsam abgerungen hatte. Doch die viel gescholtene Reform schafft auch neue Chancen: „Dem Cleveren bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, sein Vermögen mit wenig oder ohne Erbschaftsteuerbelastung an die nächste Generation weiterzugeben“, erklärt Rudolf-Matthias Hübner, Vorstandsvorsitzender des Zentrums für Unternehmens- und Vermögensnachfolge e.V. (ZUV).

Das ZUV ist ein neuer Zusammenschluss renommierter Beratungsunternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen. Es wird sich auf seiner Eröffnungsveranstaltung am 24. März 2009 im Kölner Maritim-Hotel mit aktuellen Gestaltungen nach der Erbschaftsteuerreform befassen. Und die bietet nach Ansicht der ZUV-Experten bei aller Kritik große Chancen: „Vor allem Familienunternehmer, aber auch Haus- und Grundbesitzer gewinnen neue Möglichkeiten zur Steuerersparnis, die bisher kaum bekannt sind“, so Hübner, der einer der führenden Erbrechtsexperten in Deutschland ist.

Immobilienvermögen steuerfrei übertragen

Ein Beispiel: Überträgt man Immobilienvermögen unter Vorbehalt eines lebenslangen Nießbrauchs auf die Kinder, wird der Kapitalwert des Nießbrauchs wie eine Schuld vom Verkehrswert der Immobilie abgezogen. Die Kinder zahlen Schenkungsteuer dann nur noch auf den verbleibenden Wert der Immobilie und können zusätzlich ihre persönlichen Freibeträge von jeweils € 400.000 in Anspruch nehmen. „Wer im besten Alter schenkt, kann in Einzelfällen eine völlig steuerfreie Übertragung seines Immobilienbesitzes auf die nächste Generation ermöglichen“, so Hübner. Empfehlenswert sei, dass der Schenker sich durch Rückforderungsklauseln gegen unliebsame Überraschungen schützt und sich wesentlichen Entscheidungsrechte sowie den gesamten Mietertrag der Immobilien vorbehält.

Unternehmenswerte der Erbschaftsteuer entziehen

Bei Unternehmen kann man ebenfalls zur Nießbrauchsgestaltung greifen. Hier lassen sich unter bestimmten Voraussetzungen auch auf anderem Wege bis zu 100% des Unternehmenswertes der Erbschaft- und Schenkungsteuer entziehen - nämlich wenn das Unternehmen mindestens 10 Jahre fortgeführt wird und die Durchschnittslohnsumme erhalten bleibt. „Kern solcher Lösungen ist eine geschickte Gestaltung der Verwaltungsvermögensquote. Das Gesetz ermöglicht dabei weitere erhebliche Einsparungen – zum Beispiel, indem man ein Grundstück aus dem Privatvermögen in das Betriebsvermögen einbringt. Grundbesitz, der ansonsten der Erbschaftsteuer unterliegen würde, lässt sich so unter Umständen steuerfrei vererben.“

Eröffnungsveranstaltung mit Dr. Patrick Adenauer

Diese und zahlreiche weitere Gestaltungen wird das ZUV seinen Gästen auf der Eröffnungsveranstaltung am 24. März 2009 im Kölner Maritim Hotel vorstellen. Festredner der Veranstaltung ist Dr. Patrick Adenauer, Präsident des Verbandes „Die Familienunternehmer – ASU“. Über die Erbschaftsteuerreform und weitere Aspekte der Unternehmens- und Vermögensnachfolge informiert ab sofort auch das neue Online-Portal www.zentrum-nachfolge.de, auf dem das ZUV eine Fülle aktueller Fachbeiträge seiner Experten kostenlos zum Download anbietet. Auch Laien werden über einen umfassenden Fragenkatalog, der die persönliche Situation eingrenzt, Klick für Klick zum entsprechenden Dokument geführt.

Kontakt für Rückfragen:

Stefan Prott

RDN Agentur für Public Relations

Fon 02361-490491-10

E-Mail: s.prott@rdn-online.de